

Aktuelle Informationen zu e-Impfpass und Corona-Zertifikaten („Grüner Pass“)

Stand: 12.09.2022

Empfehlung des Nationalen Impfgremiums (NIG)

Bitte beachten Sie die seit 10.08.2022 gültige neue [Anwendungsempfehlung](#) des Nationalen Impfgremiums zur COVID-19-Auffrischungsimpfung (ab 4. Impfung) sowie die darin **medizinisch empfohlenen Impfabstände**. Hinweis: Bitte beachten Sie die [Ergänzung](#) zur Anwendungsempfehlung vom 31.08.2022.

Verabreichung und Dokumentation von weiteren Impfungen nach der Drittimpfung

Aus immunologischer Sicht ist die Grundimmunisierung nach drei Dosen abgeschlossen. Daher ist jede weitere COVID-19 Impfung inklusive 4. Dosis **immer** als „Auffrischung“ (Dosiskennung „B“) im e-Impfpass zu dokumentieren.

Regeln zur Zertifikatserstellung auf Basis der aktuellen gesetzlichen Regelungen

Mit 12.09.2022 gelten für die Ausstellung der Zertifikate neue Vorgaben. Die **medizinisch** empfohlenen Abstände zwischen den einzelnen Dosen sind **weiterhin** einzuhalten. Die **Genesung vor** der ersten Impfung wird **nicht** mehr für die Impfzertifikatsausstellung berücksichtigt. Bestehende Zertifikate, welche die Vorgaben nicht mehr erfüllen, werden **neu ausgestellt**. Aktuelle Informationen zum Grünen Pass finden Sie [hier](#). Ein Download der Impfzertifikate ist mittels Handysignatur über www.gesundheit.gv.at möglich. Bei Bedarf kann auch ein Ausdruck in der Apotheke erfolgen. Die Tabelle veranschaulicht die derzeit technisch umgesetzten Vorgaben (Stand 12.09.2022)

Dosis 1	Ergebnis Zertifikat	Dosis 2	Ergebnis Zertifikat	Dosis 3	Ergebnis Zertifikat	Auffrischung („B“)	Ergebnis Zertifikat
Comirnaty Moderna Vaxzevria Novavax Valneva	1 von 2	Comirnaty Moderna Vaxzevria Novavax Valneva	2 von 2	Comirnaty Moderna Vaxzevria Novavax Valneva	3 von 3	Comirnaty Moderna Vaxzevria Novavax Valneva	4 von 4
Janssen	1 von 1 (Janssen)	Janssen	2 von 1	Janssen	3 von 1	Janssen	4 von 1

Genesungszertifikate

Nach einem positiven PCR-Test werden nach wie vor Genesungszertifikate mit der entsprechenden gesetzlichen Gültigkeit von 180 Tagen aus- und bereitgestellt.

Gültigkeitsdauer auf Basis der aktuellen gesetzlichen Regelungen

Die Tabelle zeigt die Gültigkeitsdauern der unterschiedlichen Impfzertifikate (Stand: 12.09.2022)

Zertifikat	Basismaßnahmenverordnung	Einreiseverordnung (keine 3G Kontrolle derzeit)
1 von 2	0 Tage	0 Tage
1 von 1 (Janssen)	0 Tage	270 Tage*
2 von 2	180 Tage (210 Tage für unter 18J. bei zweifacher Impfung)	270 Tage*
2 von 1	180 Tage	unbegrenzt
3 von 3	365 Tage	unbegrenzt
3 von 1	365 Tage	unbegrenzt
4 von 4	365 Tage	unbegrenzt
4 von 1	365 Tage	unbegrenzt

* unbegrenzt für unter 18J.